

PRESSEINFORMATION | 22. MAI 2024

75 Jahre Grundgesetz in Deutschland

Landrat Schröder: Auch bedeutendes Fundament für unsere kommunale Selbstverwaltung

Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz in Kraft. Anlässlich des 75. Jahrestages erklärt Landrat André Schröder:

„Unser Grundgesetz garantiert mit seinem Werterahmen Stabilität in unserer Gesellschaft. Es ist das Fundament des demokratischen Rechtsstaates und die Grundlage des Zusammenlebens in Deutschland. Jeder – egal welcher Herkunft oder welchen Geschlechts – genießt die im Grundgesetz verankerten Rechte.

Gleichzeitig kommt dem Grundgesetz auch eine wichtige Rolle in Bezug auf die kommunale Ebene zu. Nicht zuletzt ist den Landkreisen wie auch den Städten und Gemeinden in Artikel 28 die kommunale Selbstverwaltung garantiert. Dadurch bekommen Entscheidungen direkt vor Ort eine große Bedeutung und verbunden mit der daraus entstehenden Bürgernähe erwächst ein starkes Gemeinwesen. Der aktuelle Gang des Landkreises vor das Bundesverfassungsgericht will gerade diese Selbstverwaltungsgarantie aufs Neue einfordern.“